

## Handelsname : Lithofin Fleckstop PLUS

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.6 (4.0.5)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Lithofin Fleckstop PLUS

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Gemisch, Imprägnierung, Enthält: organische Lösungsmittel

#### 1.3 Lieferant

Ansprechpartner :

##### Lieferant :

Straße : Lithofin AG  
Heinrich-Otto-Str. 36  
Postleitzahl/Ort : 73240 Wendlingen  
Telefon : +49 (0)7024 9403-0  
Telefax : +49 (0)7024 9403-40  
Ansprechpartner : Technische Abteilung  
E-mail: info@lithofin.de

Notrufnummer:  
+49 (0)7024 9403-0  
(Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt)

#### 1.4 Notrufnummer

siehe Abschnitt 1.3

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.  
Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.  
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

##### Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

##### Bemerkung

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

## Handelsname : Lithofin Fleckstop PLUS

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.6 (4.0.5)

Gefahr

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-48-9)  
Dimethyl Siloxane, HO-term Rxn Methyltrimethoxysilane & Aminoethylaminopropyltrimethoxysilane ; CAS-Nr. : 69430-37-1

### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokaler und nationaler Vorschriften entsorgen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Dieses Material kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung und elektronische Geräte wie Handys, Computer und Pager, die nicht als eigensicher zugelassen sind) entzündet werden.

## 2.4 Zusätzliche Hinweise

siehe Abschnitt 12.5

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten ; REACH-Nr. : 01-2119463258-33-xxxx ; EG-Nr. : 919-857-5; CAS-Nr. : (64742-48-9)

Gewichtsanteil :  $\geq 80 - < 85$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 EUH066

Dimethyl Siloxane, HO-term Rxn Methyltrimethoxysilane & Aminoethylaminopropyltrimethoxysilane ; EG-Nr. : 628-867-6; CAS-Nr. : 69430-37-1

Gewichtsanteil :  $\geq 15 - < 20$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN ; EG-Nr. : 208-762-8; CAS-Nr. : 540-97-6

Gewichtsanteil : < 0,5 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : PBT-Stoff.

METHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119433307-44-xxxx ; EG-Nr. : 200-659-6; CAS-Nr. : 67-56-1

Gewichtsanteil : < 0,5 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H311 Acute Tox. 3 ; H331 STOT SE 1 ; H370

Spezifische Konzentrationsgrenzen : STOT SE 1 ; H370: C  $\geq 10$  % • STOT SE 2 ; H371: C  $\geq 3$  %

OCTAMETHYLCYCLOTETRAASILOXAN ; EG-Nr. : 209-136-7; CAS-Nr. : 556-67-2

Gewichtsanteil : < 0,025 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Repr. 2 ; H361f Aquatic Chronic 1 ; H410  
Spezifische Konzentrationsgrenzen : (M=10)

#### Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN ; EG-Nr. : 208-762-8; CAS-Nr. : 540-97-6

OCTAMETHYLCYCLOTETRAASILOXAN ; EG-Nr. : 209-136-7; CAS-Nr. : 556-67-2

## Handelsname : Lithofin Fleckstop PLUS

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.6 (4.0.5)

**Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind**

Keine (unter dem Konzentrationsgrenzwert)

### Zusätzliche Hinweise

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.

< 0,1 % Benzol, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI; J, P

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Nicht abwaschen mit: Reinigungsmittel, sauer Reinigungsmittel, alkalisch Lösemittel/Verdünnungen

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

#### Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) BC-Pulver ABC-Pulver Wassersprühstrahl

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Fluorwasserstoff Fluorpolymere

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

## Handelsname : Lithofin Fleckstop PLUS

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.6 (4.0.5)

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Für Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder  
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

##### Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

##### Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Das Produkt ist: Brennbar

**Brandklasse :** B

**Vor Gebrauch gut schütteln** Nein

##### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

##### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 3

**Empfohlene Lagertemperatur** 5 - 25 °C

**Vor Frost schützen** Nein

##### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

##### Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## Handelsname : Lithofin Fleckstop PLUS

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.6 (4.0.5)

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-48-9)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZG ( CH )  
Grenzwert : 100 ppm / 600 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 50 ppm / 300 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 300 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Version :

METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : BAT ( CH )  
Parameter : Methanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten  
Grenzwert : 30 mg/l / 936 µmol/L  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZG ( CH )  
Grenzwert : 400 ppm / 520 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : SSc, H, B  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 200 ppm / 260 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : SSc, H, B  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 130 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 02.07.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Methanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten  
Grenzwert : 15 mg/l  
Version : 04.05.2021

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 200 ppm / 260 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

##### DNEL-/PNEC-Werte

###### DNEL/DMEL

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-48-9)

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 125 mg/kg KG/Tag  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig

**Handelsname : Lithofin Fleckstop PLUS**

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.6 (4.0.5)

---

|                              |                                |
|------------------------------|--------------------------------|
| Grenzwert :                  | 125 mg/kg KG/Tag               |
| Grenzwerttyp :               | DNEL Verbraucher (systemisch)  |
| Expositionsweg :             | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit :      | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                  | 185 mg/m <sup>3</sup>          |
| Grenzwerttyp :               | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) |
| Expositionsweg :             | Dermal                         |
| Expositionshäufigkeit :      | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                  | 208 mg/kg KG/Tag               |
| Grenzwerttyp :               | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) |
| Expositionsweg :             | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit :      | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                  | 871 mg/m <sup>3</sup>          |
| METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1 |                                |
| Grenzwerttyp :               | DNEL Verbraucher (lokal)       |
| Expositionsweg :             | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit :      | Kurzzeitig                     |
| Grenzwert :                  | 50 mg/m <sup>3</sup>           |
| Grenzwerttyp :               | DNEL Verbraucher (lokal)       |
| Expositionsweg :             | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit :      | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                  | 50 mg/m <sup>3</sup>           |
| Grenzwerttyp :               | DNEL Verbraucher (systemisch)  |
| Expositionsweg :             | Dermal                         |
| Expositionshäufigkeit :      | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                  | 8 mg/kg                        |
| Grenzwerttyp :               | DNEL Verbraucher (systemisch)  |
| Expositionsweg :             | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit :      | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                  | 50 mg/m <sup>3</sup>           |
| Grenzwerttyp :               | DNEL Verbraucher (systemisch)  |
| Expositionsweg :             | Oral                           |
| Expositionshäufigkeit :      | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                  | 8 mg/kg                        |
| Grenzwerttyp :               | DNEL Verbraucher (systemisch)  |
| Expositionsweg :             | Dermal                         |
| Expositionshäufigkeit :      | Kurzzeitig                     |
| Grenzwert :                  | 8 mg/kg                        |
| Grenzwerttyp :               | DNEL Verbraucher (systemisch)  |
| Expositionsweg :             | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit :      | Kurzzeitig                     |
| Grenzwert :                  | 50 mg/m <sup>3</sup>           |
| Grenzwerttyp :               | DNEL Verbraucher (systemisch)  |
| Expositionsweg :             | Oral                           |
| Expositionshäufigkeit :      | Kurzzeitig                     |
| Grenzwert :                  | 8 mg/kg                        |
| Grenzwerttyp :               | DNEL Arbeitnehmer (lokal)      |
| Expositionsweg :             | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit :      | Kurzzeitig                     |
| Grenzwert :                  | 260 mg/kg                      |
| Grenzwerttyp :               | DNEL Arbeitnehmer (lokal)      |
| Expositionsweg :             | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit :      | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                  | 260 mg/m <sup>3</sup>          |
| Grenzwerttyp :               | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) |
| Expositionsweg :             | Dermal                         |
| Expositionshäufigkeit :      | Kurzzeitig                     |
| Grenzwert :                  | 40 mg/kg                       |

## Handelsname : Lithofin Fleckstop PLUS

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.6 (4.0.5)

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 260 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 40 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 260 mg/m<sup>3</sup>

### PNEC

METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 28,8 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 2,8 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 77 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 7,7 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 100 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 100 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- / Gesichtsschutz

##### Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz Korbbrille

##### Erforderliche Eigenschaften

DIN EN 166

#### Hautschutz

##### Handschutz

**Geeigneter Handschuhtyp** : Stulpenhandschuhe

**Geeignetes Material** : NBR (Nitrilkautschuk), 0,4mm, >8h; FKM (Fluorkautschuk), 0,7mm, >8h;

**Empfohlene Handschuhfabrikate** : Hersteller KCL GmbH/Eichenzell-Germany; Ansell/Yarra City-Australia Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen** : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

**Bemerkung** : Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

##### Körperschutz

Schutzkleidung.

**Geeigneter Körperschutz** : Chemikalienschutzanzug Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

**Erforderliche Eigenschaften** : antistatisch.

Schutzkleidung. : DIN EN 13034 DIN EN 14605

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe : DIN EN ISO 20345

**Bemerkung** : Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

## Handelsname : Lithofin Fleckstop PLUS

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.6 (4.0.5)

### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung  
Aerosol- oder Nebelbildung. hohen Konzentrationen Sprühverfahren

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät Halbmaske ABEK-P1

#### Bemerkung

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die  
Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR  
190) sind zu beachten.

### Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am  
Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte,  
getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor  
den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.  
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** Flüssig

**Farbe :** farblos

**Geruch :** nach Lösungsmittel

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                       |              |     |                        |   |
|---------------------------------------|--------------|-----|------------------------|---|
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :</b>    | ( 1013 hPa ) | <   | -18 °C                 |   |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich :</b> | ( 1013 hPa ) | ca. | 155 °C                 |   |
| <b>Zersetzungstemperatur :</b>        | ( 1013 hPa ) |     | nicht bestimmt         |   |
| <b>Flammpunkt :</b>                   |              | ca. | 35 °C                  | closed cup<br>(EN ISO 3679)                 |
| <b>Zündtemperatur :</b>               |              |     | nicht bestimmt         |   |
| <b>Weiterbrennbarkeit</b>             |              |     | Ja                     | UN Test L2:Sustained<br>combustibility test |
| <b>Untere Explosionsgrenze :</b>      |              |     | nicht bestimmt         |   |
| <b>Obere Explosionsgrenze :</b>       |              |     | nicht bestimmt         |   |
| <b>Dampfdruck :</b>                   | ( 50 °C )    | <   | 3000 hPa               |   |
| <b>Dichte :</b>                       | ( 20 °C )    |     | 0,81 g/cm <sup>3</sup> | Pyknometer (DIN EN<br>ISO 2811-1)           |
| <b>Lösemitteltrennprüfung :</b>       | ( 20 °C )    | <   | 3 %                    | Test L1: Solvent<br>separation test (UN)    |
| <b>Wasserlöslichkeit</b>              | ( 20 °C )    |     | hydrolysiert           |   |
| <b>pH-Wert :</b>                      |              |     | nicht anwendbar        | DIN 19268                                   |
| <b>log P O/W :</b>                    |              |     | nicht bestimmt         | (Gemisch)                                   |
| <b>Auslaufzeit :</b>                  | ( 23 °C )    | <   | 15 s                   | ISO-Becher 4 mm<br>(DIN EN ISO 2431)        |
| <b>Geruchsschwelle :</b>              |              |     | nicht bestimmt         |   |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit :</b>  |              |     | nicht bestimmt         |   |
| <b>VOC Gehalt-EG</b>                  |              |     | 80,2 Gew-%             | *   |
| <b>VOC-Frankreich</b>                 |              |     | A+                     | Décret no 2011-321 du<br>23 mars 2011       |

(\* VOC-EG = „flüchtige organische Verbindung (VOC)“ eine organische Verbindung mit einem Anfangssiedepunkt von  
höchstens 250 °C bei einem Standarddruck von 101,3 kPa; VOC-Wert in g/L)

### 9.2 Sonstige Angaben

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkanecyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten (CAS:64742-48-9)

Untere Explosionsgrenze (Vol-%): 0,6

Obere Explosionsgrenze (Vol-%): 6,0

## Handelsname : Lithofin Fleckstop PLUS

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.6 (4.0.5)

log P O/W: 5,0 - 6,7

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 ( Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-48-9) )

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 5000 mg/kg

Parameter : LD50 ( Dimethyl Siloxane, HO-term Rxn Methyltrimethoxysilane & Aminoethylaminopropyltrimethoxysilane ; CAS-Nr. : 69430-37-1 )

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Parameter : LD50 ( METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1 )

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 5628 mg/kg

Parameter : LDLo ( METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1 )

Expositionsweg : Oral

Spezies : Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Wirkdosis : 143 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 ( Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-48-9) )

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : > 5000 mg/kg

Parameter : LD50 ( METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1 )

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : 15800 mg/kg

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 ( METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1 )

Expositionsweg : Einatmen

## Handelsname : Lithofin Fleckstop PLUS

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.6 (4.0.5)

Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 128 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

### Spezifische Wirkungen (Langzeit-Tierversuch)

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### Ätzwirkung

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/ -reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC ( Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-48-9) )

Spezies : Fisch

Wirkdosis : > 0,1 - 1 mg/l

Parameter : NOEC ( METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1 )

Spezies : Fisch

Wirkdosis : 7900 mg/l

Expositionsdauer : 200 h

#### Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC ( Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-48-9) )

Spezies : Daphnien

Wirkdosis : > 0,1 - 1 mg/l

#### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 ( Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-48-9) )

## Handelsname : Lithofin Fleckstop PLUS

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.6 (4.0.5)

|                    |                                       |
|--------------------|---------------------------------------|
| Spezies :          | Daphnien                              |
| Wirkdosis :        | > 1000 mg/l                           |
| Expositionsdauer : | 48 h                                  |
| Methode :          | OECD 202                              |
| Parameter :        | EC50 ( METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1 ) |
| Spezies :          | Daphnien                              |
| Wirkdosis :        | > 10000 mg/l                          |
| Expositionsdauer : | 72 h                                  |

### Kläranlage

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### Biologischer Abbau

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält die folgenden Stoffe, die die PBT und/oder vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII erfüllen

#### - PBT :

DODECAMEHYLCYCLOHEXASILOXAN ; CAS-Nr. : 540-97-6

OCTAMEHYLCYCLOTETRAILOXAN ; CAS-Nr. : 556-67-2

#### - vPvB :

DODECAMEHYLCYCLOHEXASILOXAN ; CAS-Nr. : 540-97-6

OCTAMEHYLCYCLOTETRAILOXAN ; CAS-Nr. : 556-67-2

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

#### Zusätzliche Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

##### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel (EAK/AVV) : 07 01 04\* (andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)

##### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

##### Beseitigungsverfahren

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 10\*

### 13.2 Zusätzliche Angaben

## Handelsname : Lithofin Fleckstop PLUS

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.6 (4.0.5)

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

UN 1993

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

##### Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( TERPENTINÖLERSATZ )

##### Seeschifftransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( TURPENTINE SUBSTITUTE )

##### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( TURPENTINE SUBSTITUTE )

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

##### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3

##### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3

##### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

III

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein  
Seeschifftransport (IMDG) : Nein  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (clp)  
RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Abfälle (2000/532/EG)  
EN 2:1992 (DIN EN 2:2005-01; Brandklassen)

## Handelsname : Lithofin Fleckstop PLUS

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.6 (4.0.5)

### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

#### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 70, 75

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

#### Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. (RICHTLINIE 2000/39/EG, RICHTLINIE 2006/15/EG, RICHTLINIE 2009/161/EU)  
VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien [PIC-Verordnung]: Nicht gelistet/nicht relevant.  
VERORDNUNG (EU) Nr. 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: Nicht gelistet/nicht relevant.

#### Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht gelistet/nicht relevant.  
Enthält folgende Stoffe, die die zum Abbau der Ozonschicht führen: -

#### Verordnung (EU) 2019/1021 [POP-Verordnung]

Nicht gelistet/nicht relevant.  
Name des persistenten organischen Schadstoffs (POP): -

#### Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!  
Deutschland:  
TRGS 400 (Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen)  
TRGS 500 (Schutzmaßnahmen)  
TRGS 510 (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)  
TRGS 555 (Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten)

#### Störfallverordnung

##### Namentlich genannte gefährliche Stoffe

METHANOL ; CAS-Nr. : 67-56-1 ; Nummer : 2.24

#### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

#### Schweiz

##### VOCV-Verordnung

Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) : 80,2 Gew-% gemäß VOCV

#### Österreich

##### Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VfB

VfB-Klasse : AII

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### 15.3 Zusätzliche Angaben

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

|            |  |
|------------|--|
| ABC-Pulver | Löschpulver für Brandklasse A, B und C   |
| ABEK-P1    | Kombinationsfilter   |
| ADR        | Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der |

**Handelsname : Lithofin Fleckstop PLUS**

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 29.09.2022

Version (Überarbeitung) : 4.0.6 (4.0.5)

---

|                     |  |
|---------------------|--|
|                     | Straße   |
| AVV                 | Abfallverzeichnis-Verordnung   |
| AWSV                | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  |
| BGR                 | Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit                                |
| ca.                 | circa  |
| CAS                 | Chemical Abstracts Service   |
| CLP                 | classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)                           |
| CMR                 | Carcinogen, mutagen or toxic for reproduction (Karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch)                |
| DIN                 | Deutsches Institut für Normung   |
| DNEL                | Derived No-Effect Level (abgeleitete Nicht-Effekt-Grenzwerte)  |
| EAK/EWC/EAC/CWR/CER | Europäischer Abfallkatalog   |
| EC50 / CE50         | Effective Concentration 50% (Mittlere akute effektive (Wirk-)Konzentration 50%)                              |
| EG / EC / CE        | Europäische Gemeinschaft   |
| EN                  | Europäische Norm   |
| EUH                 | Ergänzender Gefahrenhinweis der Europäischen Union   |
| GefStoffV           | Gefahrstoffverordnung  |
| GHS / SGH           | Globally Harmonised System (Global Harmonisiertes System)  |
| H-Sätze             | hazard statements (Gefahrenhinweise)   |
| IATA-DGR            | International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations  |
| IBC-Code            | International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk          |
| ICAO-TI             | Internationale Zivilluftfahrt-Organisation - Technische Anweisungen  |
| IMDG-Code           | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen                                  |
| ISO                 | Internationale Organisation für Normung  |
| LC50 / CL50         | Lethal Concentration 50% (Letale Konzentration 50%)  |
| LD50 / DL50         | Lethal Dose 50% (Letale Dosis 50%)   |
| log P O/W           | Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser  |
| MARPOL              | Internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (marine pollution) |
| NOAEL (DSET)        | No observed adverse effect level (Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung)                                |
| NOEC (CSEO)         | No observed effect concentration (Konzentration ohne beobachtete Wirkung)                                    |
| Nr.                 | Nummer   |
| OECD                | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  |
| PBT                 | persistent, bioakkumulierbar und toxisch   |
| pH                  | Potentia hydrogenii  |
| PIC                 | prior informed consent   |
| PNEC                | Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen)                                |
| POP                 | Persistent organic pollutants (persistente organische Schadstoffe)   |
| P-Sätze             | precautionary statements (Sicherheitshinweise)   |
| REACH               | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe                                       |
| RID                 | Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                          |
| STEL / LECT         | short-term exposure limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition)   |
| TRGS                | Technische Regeln für Gefahrstoffe   |
| TWA / MPT           | time-weighted average (zeitlich gewichteter Mittelwert)  |
| UN/ONU              | United Nations (Vereinte Nationen)   |
| VOC/COV/VOS/LZO     | Volatile Organic Compound (flüchtige organische Verbindung)  |
| VOCV                | Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR 814.018)                      |

## Handelsname : Lithofin Fleckstop PLUS

Überarbeitet am : 12.08.2022

Version (Überarbeitung) :

4.0.6 (4.0.5)

Druckdatum : 29.09.2022

---

|      |  |
|------|--|
| vPvB | very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) |
| WGK  | Wassergefährdungsklasse  |

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>. Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES  
ECHA: Registrierte Stoffe (<https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>)  
REACH Artikel 59: Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (<https://echa.europa.eu/candidate-list-table>)

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren : Auf der Basis von Prüfdaten.  
Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren : Berechnungsmethode.  
Gefahrenhinweise für Umweltgefahren : Berechnungsmethode.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|        |  |
|--------|--|
| H225   | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                           |
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H301   | Giftig bei Verschlucken.   |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H311   | Giftig bei Hautkontakt.  |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.  |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                   |
| H331   | Giftig bei Einatmen.   |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H361f  | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                 |
| H370   | Schädigt die Organe.   |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.        |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.    |

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---